

Papier-Zeitung

FACHBLATT

für

Papier- und Schreibwaaren-Handel und -Fabrikation
Buchbinderei, Druck-Industrie, Buchhandel

sowie für alle verwandten und Hilfgeschäfte:

Pappwaaren-, Spielkarten-, Tapeten-, Maschinen-, chemische Fabriken usw.

Herausgegeben

von

CARL HOFMANN

Kaiserlicher Geheimer Regierungsrath

Berlin W 9, Potsdamer Strasse 134 Telegramm-Adresse: Papierzeitung Berlin

Fernsprecher Berlin Amt VI, Nr. 787

Erscheint
 jeden Sonntag u. Donnerstag
 Bei der Post bestellt und ab-
 genommen oder durch Buch-
 handel bezogen:
 vierteljährlich 1 M.
 (im Ausland mit Post-Zuschlag)
 Nr. 5818 der Deutschen Reichs-
 Post-Zeitungs-Preisliste
 Nr. 3156 des österreichischen
 Zeitungs-Preisverzeichnisses.
 Von der Exp. d. Bl. direkt unter
 Streifband, — In- und Ausland:
 vierteljährlich 3 M. 50 Pf.
 Erfüllungsort Berlin

Preise der Anzeigen
 Die Petitzeile von 3 mm Höhe,
 50 mm (1/4-Seite) breit 40 Pfg.
 Umschlag 50 Pfg.

6mal in 1 Jahr 10 pCt. weniger
 13 " " " 20 " "
 26 " " " 30 " "
 52 " " " 40 " "
 104 " " " 50 " "

Für Annahme und freie Zu-
 sendung der frei eingehenden
 Zeichen-Briefe hat Besteller
 der Anzeige 1 M. zu zahlen
 Stellengesuche zu halbem Preis

Vorauszahlung a. d. Verleger.
 Erfüllungsort Berlin

Alleiniges Organ des Vereins Deutscher Buntpapier-Fabrikanten, des Papier-Industrie-Vereins und des Vereins Deutscher Briefumschlag-Fabrikanten
 Alleiniges Organ der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft und ihrer 8 Sektionen
 Organ von 10 Sektionen und für die Bekanntmachungen der Papiermacher-Berufsgenossenschaft
 Organ für die Bekanntmachungen der Vereine Deutscher Zellstoff-Fabrikanten, Deutscher Holzstoff-Fabrikanten und Deutscher Pappen-Fabrikanten
 Alleiniges Organ des Vereins Deutscher Düten-Fabrikanten, des Vereins süddeutscher Papierwaaren-Fabrikanten und des Verbandes
 süddeutscher Kartonnagen-Fabrikanten
 Alleiniges Organ der Berliner Typographischen Gesellschaft. Alleiniges Organ der freien Vereinigung Berliner Buchdruckerei-Besitzer

Nr. 54

Berlin, Sonntag, 7. Juli 1901

XXVI. Jahrg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen nehmen Be-
 stellungen zum Preise von 1 M. für das Vierteljahr (im Aus-
 land mit Post-Zuschlag) an. Bezug unter Streifband kostet für
 In- und Ausland 3 M. 50 Pf. das Vierteljahr. Wer nicht mehr
 unter Streifband beziehen will, theile uns dies durch Post-
 karte mit, damit wir den Versand einstellen können.

Der vierteljährliche Postbezug kostet in:

Oesterreich-Ungarn 35 Kreuzer | den Niederlanden 95 cents
 Schweiz 1 Frank 50 centimes | Russland 30 Kopeken
 Dänemark 1 Krone 1 Oere | Rumänien 2 Frank 55 centimes.

Post-Bestellungen werden ausserdem angenommen in
 Belgien, Italien, Luxemburg, Norwegen, Schweden

Die Postämter nehmen im zweiten Monat des Kalendervierteljahres
 Bestellungen auf zwei Monate für 67 Pf. und im dritten Monat
 einmonatliche für 34 Pf. entgegen.

INHALT

Papier- und Schreibwaaren-Handel und -Fabrikation	Arbeitsverhältnisse in Chile, Tiegel- druck-Maschine	2051
Höhere Gewalt, Pappen-Lieferung, Aktendeckel	Kleine Mittheilungen, <i>Büchertisch</i>	2052
2045		
Quellen von Zellstoff-Papier, Karton- lieferung, Wechsel-Vordrucke, Ver- späterer Wechsel-Protest	Handelskammer-Berichte 1900 Rechenergebnisse, Vom Erfinder der Kopirpresse	2054 2056
2046		
Imitirt Pergament, Normalpapier, Uebel angebrachte Sparsamkeit	Trockenvorrichtung für Pappen u. dergl., Metallgewebe f. Papiermaschinensiebe u. dergl., Papierdüte, Herstellung bunter, karrirter Muster auf Celluloid (DRP)	2047 2058
2047		
Lohnzahlungsbücher, Nur Deutsch!, Prozesse in Holland, Briefverkehr in Berlin, Vereinfachung der Geschäfts- briefe, Reinigen des Metalltuchs von Papiermaschinen	Geschäfts-Nachrichten Börsenbericht Patentlisten	2048 2066 2068 2070
2048		
Wasserstand in Deutschland im Juni 1901, Handelsbilanz d. Verein. Staaten von Amerika, <i>Probenschau</i>	Gewerbe-Aufsicht in Sachsen Fabrikfeste, Verbannung d. Schiefertafel Tintenfass (Am. Erf.) Märkte 2078, Briefkasten	2049 2072 2074 2076 2080
2049		
Buohgewerbe: System Joisten-Mai, Berichte unserer Korrespondenten		2050
2050		
Eine Beil. v. d. Düsseldorfer Maschinenb.-Actienges. vorm. J. Losenhausen, Düsseldorf-Grafenberg		

Höhere Gewalt

Infolge eines mehrwöchigen Stillstandes unserer Fabrik, durch
 einen Bruch an der Dampfmaschine verursacht, sahen wir uns ge-
 zungen, alle Lieferungen in Rohstoffen während dieser Zeit einstellen
 zu lassen, und wir ersuchten die betreffenden Lieferer, die ausfallenden
 Mengen vom Abschluss vollständig zu streichen. Ein Theil derselben
 ist ohne weiteres darauf eingegangen, während einige auf sofortiger
 oder doch wenigstens auf Nachlieferung bestehen. Sind wir nun
 verpflichtet, diese Mengen abzunehmen, oder entbindet uns der unfrei-
 willige Stillstand, der doch unter höhere Gewalt fällt, davon?

Papierfabrik

Wenn auch Stillstand der Fabrik infolge höherer Gewalt
 eintrat, so ist derselbe doch vorübergehend und entbindet nur
 von sofortiger Abnahme solcher Waaren, die kein Lagern er-
 tragen. Die Verkäufer solcher Waaren können nach ihrer
 Wahl vom Vertrag zurücktreten oder sich vorbehalten, nach
 Aufhören des Stillstands zu liefern. Der vorübergehende Still-
 stand entbindet nicht von Abnahme solcher Waaren, die das
 Lagern während desselben ertragen.

Pappen-Lieferung

Wir nehmen Bezug auf den in Nr. 38 abgedruckten Schiedspruch
 über Pappenlieferungen. Da wir den umgekehrten Fall haben, bitten
 wir Sie um Auskunft. Im September v. Js. schlossen wir bei einer
 Strohappenfabrik 40—50 Waggon Strohdeckel ab, lieferbar September
 bis Mai d. Js. Infolge Vertröstungen unter Angabe der ungünstigen
 Betriebsverhältnisse, welche auf unsere fortwährenden Reklamationen
 geschahen, sind bis heute erst 3—4 Waggon zur Ablieferung ge-
 kommen, und wir waren infolgedessen genöthigt anderweitig zu
 höheren Preisen zu kaufen. Die flauere Zeit hat begonnen, und unser
 Lieferant fängt endlich an Waggon auf Waggon zu schicken und
 drängt uns auf Abnahme. Wir können jedoch die Waare wegen zu
 später Lieferung nicht mehr gebrauchen. Sind wir nun zur Abnahme
 in den nächsten 4—5 Monaten gezwungen?

Kartonnagen-Fabrik

Diese Frage lässt sich ohne genaue Kenntniss des Falles

nicht beantworten. Als die Pappenfabrik infolge Unmöglichkeit
 der Lieferung in Verzug gerieth, hatte Fragesteller das Recht,
 vom Vertrag zurückzutreten. That er dies nicht, und bewilligte
 er Aufschub der Lieferfristen, so kann er jetzt, wo die Fabrik
 zu liefern bereit ist, nicht einseitig vom Vertrag zurücktreten.
 Er kann jedoch darauf bestehen, dass die Ladungen in solchen
 Zeiträumen abgesandt werden, wie sie der Vertheilung der
 Gesamtlieferung auf neun Monate entsprechen, also nicht mehr
 als fünf Waggon im Monat.

Aktendeckel

Schiedspruch

Mein Abnehmer M. stellt mir eine Anfertigung blaumelirter
 Aktendeckel zur Verfügung, und da wir uns in der Angelegenheit
 nicht einigen können, haben wir uns entschlossen, beiderseitig Ihren
 Schiedspruch anzuerkennen. Beiliegend sende ich Auftragskopie
 sowie Vorlage und Ausfallmuster des Deckels, und bitte Sie zu
 entscheiden, ob der Unterschied derart ist, dass Verfügungsstellung
 unter Berücksichtigung der neuen Verkaufsbedingungen des Vereins
 Deutscher Papierfabrikanten zulässig ist. Die Anfertigung ist in
 der genau gleichen Stoffzusammensetzung wie das Vorlagemuster
 Nr. 5420 gearbeitet, eher noch eine Kleinigkeit besser. Um die
 Melirung zu erreichen, musste ich Baumwolle zusetzen, und jeden-
 falls hierdurch wurde der Stoff etwas weicher. Ausserdem werden
 derartige Kartons bei schweren Gewichten stets etwas lappiger.
 O., Papierfabrikant

* * *

In folgender Streitsache mit der Papierfabrik O. sind wir mit der-
 selben übereingekommen, uns Ihrem Schiedspruche zu unterwerfen:
 Wir arbeiten an einer sehr umfangreichen Mustersammlung unserer
 Papierwaaren, die wir in je zwei Büchern demnächst herausgeben
 wollen. Dieselben kommen dann zur Versendung an unsere Kunden,
 welche die Sammlung viele Jahre zur Vorlage an ihre Kundschaft
 benutzen müssen. Der Einband muss daher sehr fest und dauerhaft,
 und die Kartonblätter, auf welche mehrfache Lagen von Mustern ge-
 klebt werden, müssen besonders fest und steif sein. Um nun die